

Nr. 2/2011 vom 4. März 2011

Herausgeber: Präsidium
Redaktion: Justizariat

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 16. November 2010 (HmbGVBl., S. 605).

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht im Justizariat der HCU Hamburg sowie im IMZ Informations- und Medienzentrums der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

Der Hochschulanzeiger wird in jeder zweiten Kalenderwoche des Jahres herausgegeben, sofern erforderlich.

Inhaltsverzeichnis:

- 8 Richtlinie des Präsidiums der HafenCity Universität Hamburg vom 13.01.2010 zur Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVO) vom 21. Dezember 2004 in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 16. Dezember 2009*
- 12 Erste Richtlinie zur Änderung der Richtlinie des Präsidiums der HafenCity Universität Hamburg zur Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVO) vom 21. Dezember 2004 in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 16. Dezember 2009*

*Aufgrund des internen Charakters der Richtlinie ist von einer Veröffentlichung abgesehen worden.